# Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Poley vom 11.07.2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.07.2019

Sitzungsanfang: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Kulturraum der Ortschaft Poley, Baalberger Straße 35, 06406 Bernburg

(Saale), OT Poley

### Anwesend:

Mitglieder

Herr Heiner Rohr

Herr Michael Becker

Herr Sven Schäfer

Herr Heiko Strube

von der Verwaltung

Herr Klaus Hohl

Protokollführer

Frau Sandra Sass

### Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Kerstin Filz

Herr Reinhard Hedicke

Herr Alexander Weber

### Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

a) Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Poley wird um 19:30 Uhr von Herrn Rohr, dem an Jahren ältesten Ratsmitglied eröffnet und geleitet.

Er gegrüßt die anwesenden Räte, dabei ganz besonders Herrn Becker als neu gewähltes Mitglied, sowie Herrn Hohl und Frau Sass von der Stadtverwaltung Bernburg (Saale).

b) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Poley ist zu Beginn der Sitzung mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird unverändert mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

# 1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste, hierzu bereite, Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Rohr verpflichtet die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit den folgenden Worten:

"Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Poley gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

# 2. Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Poley Beschlussvorlage 0016/19

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden der/die Ortsbürgermeister/in <u>aus der Mitte des Ortschaftsrates</u> für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt. Der/die Ortsbürgermeister/in ist zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen. <u>Seine/ihre Amtszeit beginnt mit seiner/ihrer Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit</u> und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des/des Ortsbürgermeisters/in richten sich nach § 85 KVG LSA.

### Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; <u>es kann offen gewählt werden</u>, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin gibt es <u>einen</u> Vorschlag: **Herr Heiner Rohr** 

Es wird offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

## Ergebniszusammenstellung Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

1. Wahlgang			
Es wurde offen gewäl	hlt: X JA	NEI	N
Anwesende Räte:	4	Mehrheit entspricht:	3
gültige Stimmen:	4	ungültige Stimmen:	0
Auf die Bewerber ent	fielen:		
1. Heiner Rohr		4	_ Stimmen
2			_ Stimmen
3			_ Stimmen
4			_ Stimmen
Auf den Bewerber <b>Herrn Heiner Rohr</b> entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.			
Wahlergebnis des Ortschaftsrates Poley:			
<b>Herr Heiner Rohr</b> wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Poley mit 4 Stimmen zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Poley gewählt.			

# 3. Wahl zum/zur stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Poley Beschlussvorlage 0025/19

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters <u>aus der Mitte des Ortschaftsrates</u> für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt.

Die Amtszeit des Stellvertreters <u>beginnt mit der Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit</u> und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des Stellvertreters in der Zeit der Vertretung des Ortsbürgermeisters richten sich nach § 85 KVG LSA.

### Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; <u>es kann offen gewählt werden</u>, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des stellv. Ortsbürgermeisters /der stellv. Ortsbürgermeisterin gibt es einen Vorschlag: **Herr Heiko Strube** 

Es wird offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

1. Wahlgang

# Ergebniszusammenstellung Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters / der stellv. Ortsbürgermeisterin

## Es wurde offen gewählt: ☐ NEIN X JA Anwesende Räte: 4 Mehrheit entspricht: 3 gültige Stimmen: 4 ungültige Stimmen: 0 Auf die Bewerber entfielen: 4 Stimmen 1. Heiko Strube Stimmen Stimmen 3. \_\_\_\_\_ Stimmen

Auf den Bewerber **Herrn Heiko Strube** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

### Wahlergebnis des Ortschaftsrates:

Herr Heiko Strube wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Poley mit 4 Stimmen zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Poley gewählt.

# 4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch die/den Ortsbürgermeister/in oder stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Rohr wird vom stellv. Ortsbürgermeister Herrn Strube mit den folgenden Worten auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet:

"Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Poley gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Der Wahlvorgang ist nun abgeschlossen. Herr Rohr geht zum nächsten TOP über.

### 5. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend.

### 6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen und Anregungen gibt es nicht, daher bedankt sich Herr Rohr bei allen Anwesenden und schließt die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Poley um 19:45 Uhr.

Heiner Rohr Ortsbürgermeister Sandra Sass Protokollführer